



# Booking Vertrag

zwischen Auftraggeber

Firma:	
Vorname, Name:	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer:	
Email:	

und Auftragnehmer

Firma:	
Vorname, Name:	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer:	
Email:	

## 1. Vertragsgegenstand:

Die Musikalische Gestaltung folgender Veranstaltung:

### Veranstaltungsdetails

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Lokalität und Anschrift: \_\_\_\_\_

Ungefähre Anzahl Gäste: \_\_\_\_\_

Aufbau der Technik von: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Musikbeginn: \_\_\_\_\_ Uhr

Musikende: \_\_\_\_\_ Uhr

Bestelltes Equipment: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wünsche des Auftraggebers (z.B. Musik): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Kosten**

DJ-Gage: \_\_\_\_\_ €

Gebühr für Equipment: \_\_\_\_\_ €

Fahrtkosten: \_\_\_\_\_ €

Übernachungskosten: \_\_\_\_\_ €

**Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ €

Für ein früheres Erscheinen oder eine Verlängerung der vereinbarten Spielzeit, wird ein zusätzlicher Betrag von \_\_\_\_\_ € pro Stunde fällig.

### **Details zur Zahlung**

Anzahlung: \_\_\_\_\_ € bis zum \_\_\_\_\_

Restbetrag: \_\_\_\_\_ € bis zum \_\_\_\_\_

Zahlweise und Details: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **2. Rücktritt vom Vertrag**

Ein **Rücktritt seitens des Auftraggebers** ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

Bis \_\_\_\_\_ vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.

Bis \_\_\_\_\_ vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ berechnet.

Bis \_\_\_\_\_ vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ berechnet.

Bis \_\_\_\_\_ vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ berechnet.

Sollte es nach Stornierung durch den Auftraggeber zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein **Rücktritt seitens DJs** ist nur durch durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Auftraggeber gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund erbringen, z.B. ärztliches Attest.

Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ € an den Auftraggeber.

### 3. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc. ) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

### 4. Sonstiges

#### Verpflegung/Getränke/Spesen

Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei längerer Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

#### Parkplatz/Zufahrt

Für Ein- / und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größerer Entfernung zum Auftrittsort ist für Ein- / und Ausladen des

Equipments vom Auftraggeber ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.

### **GEMA-Gebühren**

Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

### **Arbeitsplatz**

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.

Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten.

Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht dreckig oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

### **Änderungen**

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **5. Zusätzliche Vereinbarungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftragnehmer